

Eitorf, den 20.07.2009

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 25.08.2009

Tagesordnungspunkt:

51. (vereinfachte) Änderung FNP gleichzeitig 29. (vereinfachte) Änderung Beb. Plan Nr. 1 Ortslage Eitorf
(Grundstückteilfläche Gem. Eitorf, Flur 4, Nr. 174, Ende Maibergstraße / Huckenbröler Straße)
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Die Bauleitpläne 51. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig 29. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf werden als Entwürfe zur Offenlegung beschlossen. Da die Pläne im vereinfachten Verfahren geändert werden, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet, ebenso auf eine Umweltprüfung und einen entsprechenden Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem BauGB vorzunehmen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 09.02.2009 hatte der APV den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bauleitplanverfahren gefasst (Beschl. Nr. XII/19/239).

Die Planentwürfe wurden zwischenzeitlich angefertigt. Ebenso eine Begründung. Die Unterlagen sind auszugsweise als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, den Entwurf- und Offenlegungsbeschluss zu fassen. Da die Bauleitpläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann abgesehen werden. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB ist hierauf hinzuweisen.

Anlage(n)

- Planentwürfe
- Begründung